Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

7.11.1874 (No. 262)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. November.

№ 262. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, **Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.**
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.

Telegramme.

† **Wien**, 5. Nov. Abgeordnetenhaus. Mehrere Interpellationen werden eingebracht, darunter über den Stand der Eisenbahn-Bauten in der europäischen Türkei, betreffs des Eisenbahn-Baues Ung. Hradisch-Brünn-Iglau-Bayrische Grenze und über die Eisenbahn Wien-Novi. Das Haus tritt hierauf in die Spezialdebatte über das Aktiengesetz ein, nachdem der Justizminister in einer sehr beifällig aufgenommenen Rede die in der Generaldebatte vorgebrachten Einwendungen widerlegt und erklärt hat, daß die Regierung mit dem Gesetze bezweckt habe, daß die Vorgänge bei den Gründungen nicht der Oeffentlichkeit entzogen würden und das gezeichnete Kapital wirklich eingezahlt und ausschließlich seinem Zwecke entsprechend verwendet werde, wobei der Minister auch die Regierung gegen die Anschuldigung vertheidigt, zu geringe Vorsicht vor dem Einbruche der Börsenkrise bethätigt zu haben. § 1 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

† **Bern**, 5. Nov. Der Ständerath beschloß bei der Weiterberathung des Militärgesetzes, Studirende höherer Unterrichtsanstalten auf ihr Ansuchen bis zum 25 Altersjahre vom Militärdienst zu befreien.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Nov. Mittwoch den 4. ds. haben Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin das neue Dampfbad in Baden unter Leitung des mit der Ausführung dieses Neubaues betrauten Architekten eingehend besichtigt; gestern den 5 Nov. unternahmen Höchstdieselben einen Ausflug nach Illenau und widmeten der dortigen Heil- und Pflegeanstalt einen längeren Besuch.

* **Berlin**, 3. Nov. Zu den neulich veröffentlichten Dokumenten über die Diözesanabgrenzung zwischen Deutschland und Frankreich lenkt die „Norddeutsche Allgem. Zeitung" die Aufmerksamkeit auf die franz. Behandlung päpstlicher Erlasse. Solche Erlasse, wie Bullen, Konsistorialdekrete u. s. w. dürfen bei unserem westlichen Nachbarn nicht anders als durch die Staatsgewalt publizirt werden, und zwar unter dem Zusatz einer Formel, welcher die staatliche Genehmigung des Inhalts ausdrücklich ausspricht. Auf dieses Recht der Verbindung der staatlichen Zulassungsverfügung mit der Urkunde selbst (droit d'annexe oder d'attache) legt die franz. Regierung mit gutem Grunde das größte Gewicht, und die kathol. Kirche läßt sich diese Praxis seit über 60 Jahren ohne Widerrede gefallen. Selbst bei dem Auftausch einzelner Pfarreien zwischen benachbarten Diözesen wird derselbe durch staatliche Festsetzung bewirkt. Wie ganz anders verhält sich die Kirchengewalt der preuß. Regierung gegenüber! Seit hier das viel geringere Verlangen Seitens des Staates gestellt ward, in das staatliche Leben eingreifende Verfügungen der geistlichen Behörden vor der Publikation zu prüfen, wird von Vergewaltigung und unerträglicher Beschränkung kirchlichen Lebens gesprochen. In Deutschland ist das minus unerträglich, während das majus in Frankreich eine langjährige Praxis hinter sich hat! Ein neuer Beweis davon, daß das schön klingende non possumus der kathol. geistlichen Gewalt nicht der Ausdruck fundamentaler Grundsätze, sondern politischer, wechselnden Verhältnissen angepaßter Erwägungen ist.

Berlin, 4. Nov. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: „Aus den jüngsten Bundesraths-Verhandlungen ist wohl hervorzuheben, daß bei Berathung des Etats des Reichskanzler-Amts der württembergische Minister v. Mittnacht die Voraussetzung aussprach, daß es bei Bildung des Justizamts sich nicht um Einführung einer neuen organischen Einrichtung, durch welche verfassungsmäßige Rechte berührt würden, handle. Der Präsident des Reichskanzler-Amts bestätigte diese Voraussetzung mit dem Hinzufügen, daß mit Einsetzung des Justizamts lediglich beabsichtigt werde, die Ausführung früherer Bundesraths-Vorschläge zu erleichtern."

* **Berlin**, 4. Nov. **Sitzung des deutschen Reichstags.** Zu dem, was wir über die heutige Sitzung schon berichteten, fügen wir noch Einiges aus der bei dem Gesetz über Einführung der Reichsmark-Rechnung in Elsaß-Lothringen herbeigezogenen Debatte über die Goldausfuhr bei. Nachdem diese Frage vom Abg. Minnigerode angeregt war, suchte als Vertreter des Reichskanzler-Amts Geh. Rath Michaelis das Gespenst der übermäßigen Goldausfuhr zu beschwören. Die von Hrn. Michaelis angegebenen Ziffern der deklarirten Einfuhr in England und Frankreich beweisen allerdings, daß der vom Publikum gespürte Goldmangel auf jene Ursache nicht zurückzuführen sei; aber seine Behauptung, daß man im innern Verkehr deßhalb wenig Gold habe, weil die Reduzirung der Zwanzig-Markstücke in die Thalerrechnung zu schwierig sei, fand wenig Anklang und der Vertreter der preußischen Regierung, Staatsminister Camphausen, beeilte sich, seine Verantwortlichkeit für dieses Argument entschieden abzulehnen; er sagte in der Hauptsache:

Ich habe zu den Fragen, die hier aufgeworfen worden sind, nicht gleich das Wort ergreifen mögen, weil ich der Ansicht bin, daß dieselben hier so nebenbei nicht zur Erledigung gebracht werden können. Ich halte mich aber verpflichtet, zu den Aeußerungen, die gefallen sind, einige Worte an das hohe Haus zu richten. Meiner Ansicht nach hat der Kommissär durchaus nicht sagen wollen, daß lediglich die Schwierigkeit der Abrechnungen den Grund abgebe, daß in Norddeutschland so wenig Goldmünzen vorhanden sind. Ich wenigstens nehme keinen Anstand, zu erklären, daß deßhalb so wenig vorhanden ist, weil wir sehr wenig in den Verkehr haben gelangen lassen, denn wir wollten nicht die Masse der Zirkulationsmittel unnöthig vermehren. Wenn Sie mich aber fragen, wann ich den Zeitpunkt für gekommen erachte, um unser Münzwesen vollständig zu regulieren, so erkläre ich: jeden Augenblick, wo es den Banken gefällt, die Bestimmungen des Art. 18 des Münzgesetzes zur Ausführung zu bringen. Uebrigens täuscht man sich, wenn man die Masse des Silbergeldes als eine besonders hohe erachtet. Man ist damit vorgegangen, namentlich in Süddeutschland Silbermünzen energischer als bisher einzuziehen, und die Folge davon war, daß die Bestände in unseren Banken abgenommen haben, daß es somit des Verkehrs von Silbergeld bedarf und bedürfen wird. Es gibt heute im Deutschen Reich Niemand, der sagen kann, so viel Silbergeld ist bei uns im Verkehr gewesen und noch heute vorhanden. Meine persönliche Erwartung geht dahin, daß in Wirklichkeit die Masse des zirkulirenden Silbergeldes, die Summe von 300 Millionen, wie man allgemein schätzt, lange nicht vorhanden ist. — Wenn namentlich von englischen Zeitungen berichtet wird, wir wollten vom 1. Jan. k. J. ein erdenklich gewagtes Experiment machen, daß wir zur unbedingten Goldzahlung übergehen wollen, so kann ich nur bemerken, daß das Verhältniß im Jahr 1875 ein ganz gleiches sein wird, wie heute. Wenn noch erwähnt worden, ob wir das Gold erhalten würden, wenn wir lange hintereinander eine günstige Handelskrisis haben, so kann ich mit einem gewissen Bedauern nicht verhehlen, zu erklären, daß, wenn wir uns nicht beeilen, die Waaren so billig zu machen, daß das Geld im Lande bleibt, wir allerdings befürchten müssen, daß das Gold in noch größerem Maße ins Ausland geh; denn ich muß bemerken, daß durch die Erhöhung der Löhne und Materialienpreise, wie sie in den letzten Jahren in Deutschland stattgefunden haben, die Exportfähigkeit der Nation allerdings darunter gelitten hat. Wenn wir also sehen, daß in Folge dessen das schöne Gold aus dem Lande wandert, so ist wohl der Nachweis geliefert, daß die Verhältnisse einer Aenderung bedürfen. Uebrigens bin ich der Ansicht, daß die hier erörterten Fragen im Großen und Ganzen bei der Diskussion über das Bankgesetz zur Verhandlung kommen werden. Für heute kann ich nur wiederholen, nehmen Sie alle Kalkulationen, die hier über die Zirkulation gemacht worden sind, mit einem gewissen Mißtrauen auf.

* **Berlin**, 5. Nov. **Sitzung des deutschen Reichstags.**

Beide Gegenstände, welche die Tagesordnung der heutigen (Donnerstags-) Sitzung bilden, sind, wie wir einleitend bemerken wollen, im Reichs-Militärgesetz besonderen Gesetzen vorbehalten. So lautet der § 6 desselben bezüglich des Landsturmes: „Die Kriegsformation des Heeres, sowie die Organisation des Landsturmes bestimmt der Kaiser. Alle bereits im Frieden zur schleunigen Ueberführung des Heeres auf den Kriegsfuß erforderlichen Vorbereitungen sind nach den Bestimmungen des Kaisers zu treffen. — Die Dienstverhältnisse der Landsturm Pflichtigen werden durch ein Gesetz geregelt. Ferner lautet § 57 des Reichs-Militärgesetzes (III, Abs.) in Bezug auf das Gesetz über die militärische Kontrole der Personen des Beurlaubtenstandes: „Ueber die Ausübung der militärischen Kontrole, die Uebungen und die gegen Personen des Beurlaubtenstandes zulässigen Disziplinarstrafmittel wird ein besonderes Gesetz nähere Bestimmungen treffen."

Der Sitzung, welche kurz vor 1 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet wird, wohnen am Bundesraths-Tische Kriegsminister v. Kameke, General v. Voigts-Rheetz, Oberst Fries und als Kommissär Major Blume, sowie Präsident Dr. Delbrück bei. Bei der Debatte über das Landsturm-Gesetz nimmt zunächst das Wort der Bundesbevollmächtigte Kriegsminister v. Kameke. Derselbe betont die Motive, welche die Bundesregierungen zu dieser Vorlage bestimmt haben. Vor Allem solle dem § 6 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 damit Genüge geschehen. Der Entwurf enthalte nur die Gedanken, welche sich im vergangenen Frühjahr bei Berathung jenes Gesetzes in der Kommission Ausdruck verschafft hatten. Der Landsturm erhalte durch die Bestimmung des § 1 einen wesentlich anderen Charakter, als er 1813 in den Freiheitskriegen hatte; jetzt werde ihm völkerrechtlicher Schutz zu Theil; an Stelle des ungeregelten Massenaufgebots solle jetzt eine militärische Organisation treten. Im Uebrigen könne die Absicht nicht vorliegen, durch dieses Gesetz die Nation im Falle der höchsten Noth am Ergreifen der äußersten Maßregeln zur Vertheidigung des Landes zu hindern. Der Kriegsminister erwähnt noch, daß die Presse, namentlich die auswärtige, völlig im Irrthum sei, wenn sie in der Vorlage Eroberungsgelüste erblicken wolle. Abgesehen davon, daß die in Betracht kommenden Elemente schon im Gesetz vom 9. November 1867 gegeben seien, wären dieselben überhaupt nicht solche, mit denen man Eroberungen mache, sie könnten nur zur Vertheidigung bestimmt sein. Wir haben für den Frieden zu sorgen, und wir hoffen, daß Sie das Gesetz annehmen werden.

Abg. Graf v. Ballestrem spricht sich gegen die Gesetzvorlage aus, von der er behauptet, daß sie bei ihrem Erscheinen in allen Kreisen

---

Margarethe. — Lohengrin.

—k. **Karlsruhe**, 4. Nov. Von dem Komponisten der Oper „Margarethe" gilt, was Goethe den Mephistopheles in dem „Prolog im Himmel" von dem „Herrn" sagen läßt: „Von Zeit zu Zeit seh' ich den Alten gern und hüte mich, mit ihm zu brechen!" So sehr sich die beiden Textverfertiger gegen das Goethe'sche Dichtwerk vergangen, hat es Gounod mit seiner an Poesie und Melodie reichen Musik verstanden, sich in die Gunst des Publikums einzuschmeicheln, so daß sich der Kritiker darauf beschränken muß, von Zeit zu Zeit auf die Mängel des Werkes aufmerksam zu machen, bei jeder neuen Vorstellung oder Gelegenheit findet, die Anwesenheit eines aufs neue begeisterten zahlreichen Publikums zu bemerken. Eine beifallswürdige Aufführung dieser Oper wurde uns wiederum von unserem Hoftheater am ersten Abend des Monats November geboten. Hr. Holdampf brachte die Partie des Faust, wenige Ausnahmen abgerechnet, mit schönem Ton, richtigem Verständniß und großer Wärme zur Darstellung. Schon die erste Szene: „Nichts! umsonst befrage ich der lichten Sterne Chor!" war mit energischen Accenten versehen; ausdrucksvoller, mit gewichtigerer Breite des Gesanges hätte nur die Schlußstelle: „Die gilt mein letzter Gruß, o Tag!" heraustreten dürfen. Viel Weichheit der Stimme ließ noch der Künstler im dritten Akte erkennen, worin Gounod die Vollkraft seines Talentes im Ausdruck zärtlichster Empfindung eingesetzt hat und sich die süßesten Klänge der Musik mit der Pracht der dekorativen Ausstattung zu einer Gesammtwirkung der besten Art vereinen. Das Gretchen des Fl. Rudolff war ein recht anmuthiges, liebliches Kind. Es ist dasselbe wohl fähig, augenblicklich einer sentimentalen Regung nachzugeben, doch befindet es sich offenbar am wohlsten, wenn es mit Läufen und Trillern seiner im Grunde genommen zum Scherz und zur Freude hinneigenden Gefühlsrichtung Ausdruck geben kann, während z. B. in der schönen Stelle: „Süße Lust, innige Lust!" und der nachfolgenden: „Ich liebe dich so inniglich!" der Gesangton nicht in dem warmen Tiefklang unwiderstehlich ausgesprochenen Liebesgeständnisses aus ihrem Munde sich vernehmen ließ. Immerhin bot die Leistung sehr anziehende Seiten; u. A. wurde das Lied: „Es war ein König in Thule!" mit verständnißvoller Schattirung sehr von Fl. Rudolff gesungen.

Ueber die Leistung des Hrn. Speigler als Mephistopheles haben wir unlängst unser Urtheil abgegeben. Lebhafte Anerkennung wurde wiederholt Hrn. Hauser für die künstlerisch abgerundete Verkörperung der Rolle des Valentin. Die Geisterstimme in der Kirchenszene des 4. Aktes dürfte sich endlich bestreben, die gar deutlich hervortretenden material sischen Seiten ihres Tones abzuschleifen.

Abgesehen davon, daß Anfangs des 2. Aktes die „aus vollem Glase trinkenden Bürger" manche Töne verschluckten und die Darstellerinnen der Matronen nicht völlig harmonirten, leistete der Chor Anzuerkennendes.

Eine vorzüglich abgerundete, schwungvolle Aufführung des „Lohengrin" von Richard Wagner brachte der 3. d. M. Sämmtliche Mitwirkende hatten sich mit sichtlicher Liebe in ihre Aufgabe versenkt; die Anwesenheit des künftigen hiesigen Hofkapellmeisters Hrn. Dessoff aus Wien mochte das Ihrige dazu thun und so wurde dem anwesenden Publikum der Genuß einer Aufführung zu Theil, wie solche als die sorgfältigste letzter Zeit bezeichnet werden darf. Wie Richard Wagner in dem „fliegenden Holländer" den ersten bedeutsamen Schritt aus dem ausgetretenen Fahrgeleise herkömmlicher Opernkomposition gemacht hat, steht er hier auf der Höhe der Vollendung. Mit dem Blick eines siegreichen Feldherrn hält er nunmehr Umschau über den zurückgelegten schwierigen Weg, mit genialer Schöpferkraft die Darstellungsmittel musikalisch-dramatischer Dichtung in einer Ausdehnung und mit einer Leichtigkeit handhabend, wie sie vor ihm für unmöglich gehalten wurde. Unleugbar haben sich hier Wort und Ton zum Freundschaftsbunde vereinigt, die Charakteristik der dramatischen Personen ist zu einer bewundernswerthen Wahrheit des Ausdrucks gediehen und verläuft das Ganze in einer Großartigkeit naturgemäßer Steigerung und einer Farbenpracht der wechselnden Bilder, die mit fast magischer Gewalt auf Blick und Ohr selbst des skrupulösesten Freundes klassischer Einfachheit einwirkt. Mit Benützung des epischen Gedichts von Wolfram von Eschenbach hat Wagner in „Lohengrin" ein Drama geschaffen, das durch seinen herrlichen Stoff schon ohne Musik vom höchsten Interesse ist. In Lohengrin, dem edlen Sohne Parcivals, sehen wir einen Menschen von Fleisch und Blut, aber einen höher organisirten, geläuterten Menschen, einen ächten „Ritter vom Geiste", für Recht und Wahrheit. Nicht wilde Ruhmsucht, nicht der Drang irdischer Leidenschaft trieb ihn zur weiten Fahrt, sondern die Erfüllung des Amtes, die bedrängte Unschuld zu beschützen, dem unterdrückten Rechte Geltung zu verschaffen.

„Nun sei bedankt mein lieber Schwan!
Zieh' durch die weite Fluth zurück
Dahin, woher mich trug dein Kahn.
Kehr' wieder nur zu unsrem Glück!"

grüßt Lohengrin den Schwan zum Abschied. Nur das Glück hingebendster Liebe, unbegrenzten Vertrauens ist im Stande, ihm jene im Tempel des hl. Gral gerossenen Freuden zu ersetzen. Elsa bricht in unseliger Verblendung den Schwur des Vertrauens, der ideale Zauber ist zerstört und wieder kehrt Lohengrin zum Dienste Grals zurück. Unzweifelhaft gehört die Partie des Lohengrin vermöge der großen Anforderungen, welche deren vollendete Darstellung an die physischen wie künstlerischen Eigenschaften des Sängers stellt, zum Schwierigsten, was die ganze Opernliteratur kennt.

Nach Maßgabe seines gesanglichen Vermögens löste Hr. Holdampf diese Aufgabe mit überraschender Vollendung. Mit seltener Frische reichte seine Kraft aus bis zur letzten Note. Wir fanden uns hauptsächlich befriedigt über die Leichtigkeit, mit der er selbst über die schwierigsten Tonlagen Herr wurde, und über die seelische Wärme, womit er sich in den Geist der musikalischen Dichtung eingelebt hatte.

Zur Seite stand ihm Fräulein Johanna Schwartz als Darstellerin der Elsa. Gesang und Spiel derselben waren gleich vorzüg-

große Sensation erregt habe. Er hält sie dem § 59 der Verfassung nicht entsprechend; auch nicht zweckmäßig — in welchem Falle man ja nach früheren Vorgängen zu dem Mittel der Verfassungsänderung greifen könne —; im Uebrigen spricht er überhaupt gegen eine weitere Ausdehnung des Militärwesens und der damit verbundenen finanziellen Opfer.

Abg. Koch (Annaberg) erkennt in dem Gesetze nichts Neues, während der Abg. Duncker dagegen in demselben ein Zurückgreifen auf die Landwehr-Idee von 1814 erblickt, nach welcher hinter der schlagfertigen Armee das ganze Land stehen und so organisirt sein müsse, daß es dem Feinde entgegen gehen kann. Dies geschähe aber durch die Landwehr zweiten Aufgebots. Wenn die Regierung die weitere Ausdehnung der Dienstpflicht für nöthig halte, so müsse sie es deutlich aussprechen, nicht aber, wie jetzt geschehe, Landwehr und Landsturm mit einander vermischen. Er hält für angezeigt, zur Erörterung verschiedener von ihm hervorgehobener Punkte der Vorlage mit der Regierung, das Gesetz an eine Kommission zur Vorberathung zu verweisen.

Dem Abg. Graf Bethusy-Huc ist es nebensächlich, wie man das vorliegende Gesetz benenne, auch er erblickt in demselben nichts Neues, das Gesetz sei eine Nothwendigkeit für die Sicherheit und den Schutz des Landes, und deßhalb sein Zustandekommen unbedingt geboten. Er widerlegt die Einwendungen der Vorredner und ist der Meinung, daß man mit Vertrauen die Ausführung des Gesetzes der Verwaltung überlassen könne, die schon so Großes geleistet. Er ist event. auch für eine Berathung in der Kommission. Das Gesetz wird denn auch nach Schluß der ersten Berathung einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Derselben Kommission wird auf ausführlich motivirten Antrag des Abg. Richter (Hagen) der Gesetzentwurf, betreffend die Ausübung der militärischen Kontrole ꝛc. durch Beschluß des Hauses überwiesen. — Es wird noch die Wahl einer Budgetkommission von 21 Mitgliedern beschlossen und die Sitzung nach 1/2 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Erste Budgetberathung.

* **Berlin**, 5. Nov. Die „Provinzial-Correspondenz" enthält unter der Ueberschrift „Die Friedensworte der Thronrede" folgenden Artikel:

Die Worte, welche unser Kaiser in der jüngsten Thronrede über die auswärtigen Beziehungen des Deutschen Reiches gesprochen hat, sind fast überall in ihrer entschieden friedlichen Bedeutung gewürdigt und vertrauensvoll begrüßt worden.

Wenn Kaiser Wilhelm die Versicherung erneuert, daß ihm jede Versuchung fern liege, die geeinte Macht des Reiches anders, als zu dessen Vertheidigung, zu verwenden, so weiß und vertraut die Welt, daß solch eine Versicherung aus diesem Munde eine politische Thatsache von entscheidendem Gewicht, eine wirkliche Friedensbürgschaft ist. Wenn der Kaiser ferner nicht blos auf seine friedlichen und wohlwollenden Beziehungen zu allen fremden Regierungen, sondern ausdrücklich auch auf die bewährte Freundschaft mit den Herrschern mächtiger Reiche hinweist, um darauf hin das volle Vertrauen auf die Dauer des Friedens in Anspruch zu nehmen, so weiß man, daß solcher Zuversicht eben die tiefe und thatsächlich begründete Ueberzeugung von der dauernden Festigkeit jener Beziehungen und der darauf ruhenden mächtigen Friedenspolitik zu Grunde liegt.

Die Vertrauen erweckende Wirkung der kaiserlichen Rede ist auch durch die ernste Mahnung, welche der Kaiser an das Friedenswort knüpfte, nicht wesentlich abgeschwächt worden; denn die Mahnung soll eben nur zur Befestigung des Friedens dienen.

Die erneute Betonung der deutschen Friedenspolitik hatte ja ihren Anlaß überhaupt nur in den ungerechten Verdächtigungen, welche in letzter Zeit mit so großer Geschäftigkeit verbreitet worden sind und deren ungehemmte weitere Verbreitung möglicher Weise eine wirkliche Gefahr für den Frieden hätte werden können. Obwohl dieselben lediglich dem Uebelwollen und der Parteileidenschaft entsprangen und jedes einzelne Gerücht vor den Augen einsichtiger Politiker ohne weiteres in Nichts verfließen mußte, so schien es doch darauf abgesehen, durch die Fülle und das wirre Gewebe der Verdächtigungen allmälig den Glauben zu verbreiten, daß die deutsche Politik sich nach allen Seiten hin immer mehr in dunkle Unternehmungen und dadurch in Schwierigkeiten verwickele, durch welche eine verhängnißvolle Wendung in der Stellung der Mächte vorbereitet werde.

Alle diese Berechnungen sind durch das klare und feste Wort der Thronrede vollends zu Schanden gemacht worden: den Verdächtigungen setzt Kaiser Wilhelm sein Wort entgegen, und vor dem Sonnenglanze dieses Wortes zerrinnen die politischen Nebel und Wolken. Auch das Uebelwollen und die Parteileidenschaft werden die Mahnung verstehen und beherzigen und werden sich hüten, zu Thaten überzugehen, zu denen das Deutsche Reich Stellung nehmen müßte.

Je mehr der Friedenszweck und die friedliche Bedeutung der Thronrede in dieser Beziehung erkannt werden, findet auch die Thatsache, daß die Thronrede eine weitere Vervollständigung unserer Heereseinrichtungen ankündigt, eine richtige und unbefangene Würdigung. Es handelt sich bei dem Gesetz über den Landsturm durchaus nicht um eine unerwartete, mit politischen Erwägungen zusammenhängende Erhöhung unserer Wehrkraft, sondern, wie die Thronrede es in schlichten Worten andeutet, um die Ausführung und Vervollständigung Dessen, was in der bisherigen Militärgesetzgebung bereits bestimmt in Aussicht genommen war und nach der Ueberlieferung unseres Heerwesens in Aussicht genommen werden mußte.

Wenn trotzdem der Ankündigung dieser nothwendigen Vervollständigung der deutschen Heereseinrichtungen überall die gebührende Beachtung zu Theil wird, so kann es wesentlich nur in der Richtung und Ueberzeugung geschehen, daß auch darin eine Bürgschaft des europäischen Friedens zu finden ist.

---

lich, manchmal sogar von kaum erwarteter Kraft und Lebendigkeit. Wirksamer könnte wohl immer noch — in der Darstellung des Hrn. Holdampf sowohl, als in jener des Frl. Schwartz — das herrlich gesteigerte Zwiegespräch des 3. Aktes herausgearbeitet werden. In der Stelle: „Wie süß mein Name deinem Mund entgleitet! Gönnst du des deinen holden Klang mir nicht?" vermißten wir bei Frl. Schwartz die süßen Schmeichellaute des zärtlich an ihren Gemahl geschmiegten Weibes, womit sie ihm sein Geheimniß abzugewinnen sucht; in dem Gesang des Hrn. Holdampf sodann fehlte jener Ausdruck furchtbaren Bangens, womit Lohengrin mit abwehrender Geberde sein: „Elsa! halt' ein! was willst du wagen?" ausruft. Hr. Hauser (Friedrich von Telramund) schien diesen Abend nicht gut disponirt zu sein; seine Stimme klang häufig etwas trocken und mangelte den höheren Tönen (z. B. in der Stelle des 1. Aktes: „Der Rache Werk sei nun beschworen!" sowie in: „Hört mich, dem grimmes Unrecht ihr gethan!") Leichtigkeit der Tonbildung. Die Partie des „Heinrich der Vogler" führte Hr. Staudigl mit anzuerkennender Sicherheit und edler Gesangsweise durch. Jedoch ist dieselbe für einen Baß, nicht Bariton, berechnet und dürfte nur von einem solchen gesungen volle Wirkung thun. Das Spiel des Hrn. Staudigl war nicht immer der vor sich gehenden Handlung angepaßt. Dem Chor fehlte theilweise das richtige Gleichmaß im Stärkegrad der einzelnen Stimmen. Die Bewegungen der Darstellerin des Herzogs Gottfried dürften etwas weniger „balletmäßig" sein.

□ **Berlin**, 5. Nov. Heute Abend wird der vom Bundesrath genehmigte Entwurf des für das Jahr 1875 aufgestellten Hauptetats des Deutschen Reichs an die Mitglieder des Reichstags ausgegeben werden. Die Vertheilung des Militäretats und des Marineetats steht für morgen, spätestens aber für übermorgen in Aussicht. Heute Vormittag wurden von den vereinigten Bundesraths-Ausschüssen für das Landheer und die Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, sowie von dem Ausschuß für Zoll und Steuerwesen Sitzungen gehalten. Gestern Abend fand wieder eine freie parlamentarische Vereinigung statt, welche von Mitgliedern aller Fraktionen des Reichstags zahlreich besucht war.

□ **Aus Kurhessen**, 4. Nov. Die kirchliche Oberbehörde in Kassel hat zum Schutz der „nicht renitenten" Bewohner des rebellischen Dorfes Dreihausen verstärkte polizeiliche Hilfe erbeten, sowie das Verlangen gestellt, daß gegen den dortigen Pfarrer, seine „fanatisirte" Frau und gegen alle moralischen Urheber der bekannten Szenen eingeschritten werde. — Der Bürgerausschuß in Fulda hat dem Beschluß des Stadtrathes, von einer Petition zu Gunsten der alten hessischen Gemeindeordnung abzusehen, seine Zustimmung ertheilt. — Rechtsanwalt Arnold in Fulda, wegen Unterzeichnung des Aufrufs zur Unterstützung der renitenten Pastoren Niederhessens vom Amts-Ehrengerichte freigesprochen, hat in zweiter Instanz eine „Verwarnung" erhalten. In der Motivirung dieses Urtheils heißt es u. A.: „Kann es dem Rechtsanwalt vermöge seiner Eigenschaft als Staatsbürger auch nicht verschränkt werden, eine Parteistelle im öffentlichen Leben einzunehmen, so findet die Art der Ausübung dieses staatsbürgerlichen Rechts doch ihre nothwendige Begrenzung in den Disziplinarvorschriften für das amtliche Verhalten des Rechtsanwaltes. Gegen diese verstößt die in dem Miterlasse des Aufrufs liegende öffentliche Betheiligung an einer Privatagitation und ostensibler Demonstration als Außerachtlassung der Rücksichten, die die Stellung als Staatsdiener dem Angeschuldigten auferlegt."

† **Straßburg**, 5. Nov. Der allerhöchste Erlaß, die Bildung eines elsaß-lothringischen Landesausschusses betr., lautet vollständig:

An den Reichskanzler. — Um den Wünschen entgegenzukommen, welche von Vertretern der Interessen des Reichslandes auf den Bezirkstagen kundgegeben worden sind, und von der Absicht geleitet, die Verwaltung bei der Vorbereitung der Landesgesetze durch die Erfahrung und Sachkunde von Männern berathen zu sehen, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger ausgezeichnet sind, ermächtige Ich Sie, Ihrem Vorschlage entsprechend, in Zukunft Entwürfe von Gesetzen für Elsaß-Lothringen über solche Angelegenheiten, welche der Reichsgesetzgebung durch die Verfassung nicht vorbehalten sind, einschließlich des Landeshaushalts-Etats, einem aus Mitgliedern der Bezirkstage zu bildenden Landesausschuß zur gutachtlichen Berathung vorzulegen, ehe sie den nach § 3 des Gesetzes vom 9. Juni 1871 und nach § 8 des Gesetzes vom 25. Juni 1873 zuständigen Faktoren der Gesetzgebung zur Beschlußfassung zugehen. Auch will Ich Sie ermächtigen, über Verwaltungsmaßregeln allgemeiner Bedeutung, die nach der bestehenden Gesetzgebung nicht der Berathung oder Beschlußfassung der Bezirkstage unterliegen, die gutachtliche Aeußerung jener Versammlung zu vernehmen. Der Landesausschuß wird aus Mitgliedern der Bezirkstage der Art gebildet, daß die Bezirkstage eingeladen werden, je zehn ihrer Mitglieder dazu zu wählen, sowie drei Stellvertreter, welche für den Fall der Verhinderung der Mitglieder in der durch die Wahl bestimmten Folgeordnung einberufen werden. Die Wahl geschieht mit einfacher Stimmenmehrheit in geheimer Abstimmung auf drei Jahre. Sie verliert ihre Wirkung, sobald der Gewählte aufhört, Mitglied des Bezirkstages zu sein. Zeit und Ort der Sitzungen zu bestimmen, behalte Ich Mir vor. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Landesausschuß wählt in der ersten Sitzung für die Dauer der jedesmaligen Session einen Vorsitzenden, einen Vertreter desselben, sowie die erforderlichen Schriftführer. Er beschließt über seine Geschäftsordnung und kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Kommissionen und Berichterstatter ernennen. Die zur Berathung bestimmten Vorlagen gehen ihm durch den Oberpräsidenten zu, welcher berechtigt ist, den Plenarsitzungen und den Kommissionsberathungen beizuwohnen, und sich in denselben durch Kommissarien vertreten zu lassen. Der Oberpräsident und sein Vertreter müssen auf Verlangen jederzeit gehört werden. Die abzugebenden Gutachten enthalten die Beschlüsse der Plenarversammlung und die Begründung derselben. Auch die in der Minderheit gebliebenen Ansichten sind darin vorzutragen. Sie werden in beglaubigter Ausfertigung dem Oberpräsidenten durch den Vorsitzenden zugestellt. Die Mitglieder des Landesausschusses erhalten Diäten und Reisekosten. Die dadurch, sowie die durch Abhaltung der Sitzungen entstehenden sachlichen Kosten sind auf den Landeshaushalts-Etat zu bringen.

Ich ermächtige Sie, die zur Ausführung dieses Meines Erlasses, welcher durch das Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen bekannt zu machen ist, erforderlichen Anordnungen zu treffen. — Berlin, 29. Okt. 1874 — Gez. Wilhelm. — Gegengez. v. Bismarck.

□ **Aus dem Großherzogthum Hessen**, 5. Nov. Der „passive Widerstand der kathol. Geistlichkeit gegen die Kirchengesetze hat sich bis jetzt nur in drei an den Bischof von Mainz gesandten Devotionsadressen des Kuralklerus der Dekanate Bensheim, Oppenheim und Ockstadt offenbart. Aus der ersteren haben wir s. Z. das Wesentliche mitgetheilt; in der von Ockstadt, die ebenfalls von sämmtlichen Geistlichen unterzeichnet und gestern Hrn. v. Ketteler durch eine Deputation übergeben worden ist, heißt es:

Obgleich es sich von selbst versteht, daß die Priester des Bisthums, dem Ew. bischöflichen Gnaden vorstehen, unter allen Umständen der Kirche treu und mit dem Hochwürdigsten Oberhirten unzertrennlich verbleiben werden, da sie sonst ihre Pflichten verletzen, ihren Eid brechen, den Gläubigen Aergerniß geben und ihre Seele zu Grunde richten würden, so können die Priester des Dekanates Ockstadt doch nicht unterlassen, in diesen schweren Zeiten dies besonders auszusprechen. Sie schließen sich deßhalb in allen Punkten der Bensheimer Adresse an und verbleiben selbstverständlich mit tiefster Hochachtung, vorzüglicher Verehrung und aufrichtigster kindlicher Liebe Ew. Hochwürden Gnaden treuergebenste Priester des Dekanates.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 5. Nov. Es muß schlecht stehen um das karlistische Lager. In Graz ist die Weisung eingetroffen, sofort für den Infanten Don Alfonso (Don Karlos Bruder) und seine streitbare Gemahlin, die Infantin Donna Blanka, ihr dortiges Palais in Stand zu setzen. Die ersten Ratten, die das sinkende Schiff verlassen.

Der Prozeß Ofenheim wird auf die lange Bank geschoben. Aus der außerordentlichen Schwurgerichts-Session für Anfang Dezember wird nichts, sondern es soll die ordentliche Januar-Session abgewartet werden.

Frankreich.

†† **Paris**, 4. Nov. Die hiesigen Zeitungen besprechen die französische Territorialarmee und heben hervor, daß die neuerdings behufs ihrer Organisation getroffenen Maßnahmen lediglich Ausführungen des Militärgesetzes vom Jahr 1870 seien. — Ein Artikel des „Moniteur" führt aus, daß die Fortdauer des karlistischen Aufstandes nicht durch den Mangel an Wachsamkeit der französischen Behörden verschuldet sei. Dieselbe sei vielmehr zu erklären aus der Desorganisation, welche in Folge der fortdauernden Revolutionen in Spanien Platz gegriffen habe, und aus der Unzulänglichkeit der militärischen Mittel der spanischen Regierung. — Eine aus Hendaye eingegangene Depesche meldet, daß Laserna und Moriones im Falle des Bombardements von Irun durch die Karlisten eine energische Diversion auf Estella zu machen beabsichtigen.

△ **Paris**, 5. Nov. Offiziös wird aus Versailles gemeldet:

Ein englisches Blatt hat behauptet, daß die französische Regierung sich zu Gunsten Rumäniens in der Frage geäußert hätte, ob dieses Fürstenthum berechtigt sei, Handelsverträge ohne Ermächtigung der Pforte abzuschließen. Da die französische Regierung gegenwärtig keinen Handelsvertrag mit diesem Lande zu schließen hat, und da sie andererseits von der betheiligten Macht nicht aufgefordert worden ist, ihr Gutachten über diese Frage abzugeben, so ist sie nicht in die Lage gekommen, sich hierüber zu äußern, und hat sich auch nicht geäußert.

Nach dem Vorgange des Herzogs von Broglie läßt nun auch der ehemalige Minister Hr. v. Larcy, von welchem ein Korrespondent der „Times" behauptet hatte, er hätte kurz vor dem 24. Mai v. J. eine Unterredung mit dem Grafen Arnim gehabt, in der „Gazette de France" erklären, er sei niemals beim Grafen Arnim gewesen und habe ihn auch nie gesprochen. — Der in Lille erscheinende „Progrès du Nord" veröffentlicht heute, telegraphischer Meldung zufolge, einen Brief des Hrn. Thiers an den Abgeordneten von Marcère, in welchem der Expräsident die republikanische Kandidatur des Hrn. Parsy befürwortet.

Die Meldung mehrerer Blätter, daß die Antwort des Herzogs Decazes auf das spanische Memorandum schon fertig vorliege und gleich nach seinem Abgange im „Journal officiel" veröffentlicht werden soll, ist entschieden verfrüht. Noch hat guter Information zufolge der Minister des Aeußern das von seinen Kollegen des Innern und des Kriegs erforderte Material zur Widerlegung der zahlreichen spanischen Beschwerdepunkte nicht in Händen, um so weniger konnte er also seine Replik schon vollendet haben. Dieses Aktenstück wird kaum vor einigen Wochen die Bureaus am Quai d'Orsay verlassen können. Einstweilen scheint sich der Herzog Decazes, so namentlich während seines jüngsten Aufenthalts in der Gironde, vorwiegend mit innerer Politik zu beschäftigen. Er hat, wie man jetzt erfährt, Hrn. Cézanne, Abgeordneten der Hautes-Alpes, von Gap nach Bordeaux zu sich beschieden und lange mit ihm konferirt. Hr. Cézanne ist bekanntlich ein hervorragendes Mitglied der um Casimir Périer und Waddington gruppirten gemäßigten Fraktion des linken Zentrums.

Der Präfekt des Departements Meurthe-et-Moselle hat an seine Unterpräfekten und Maires folgendes Rundschreiben erlassen:

Nancy, 22. Okt. 1874. Meine Herren! Nach einem am 14. Juni 1872 zwischen Frankreich und Deutschland getroffenen Uebereinkommen, dessen Bestimmungen im „Journal officiel" vom 18. Juni 1872 veröffentlicht worden sind, ist festgesetzt worden, daß die Civilstandsakte, gerichtliche und ähnliche Dokumente, welche in Elsaß-Lothringen ausgestellt und in Frankreich vorgewiesen sind, oder umgekehrt, von den Behörden beider Länder zugelassen werden sollen, sobald sie von einem Gerichtspräsidenten, einem Friedensrichter oder dessen Stellvertreter legalisirt sind. Es kommt indeß häufig vor, daß in dieser Form von den elsäßisch-lothringischen Behörden ausgestellte Akte von den französischen Behörden nicht angenommen werden, und daß die letzteren trotz der dringenden Vorstellungen des Interessenten noch immer die Legalisirung der franz. Botschaft in Deutschland verlangen. Da die Konvention vom 14. Juni 1872 gerade den Zweck hat, in dieser Hinsicht die gewöhnlichen Formalitäten im Interesse der Elsässer und Lothringer zu vereinfachen, so bitte ich Sie, ihre Bestimmungen den Ihnen untergebenen Beamten in's Gedächtniß zu rufen.

Der Herzog von Chartres wurde zum Sekretär einer Kommission ernannt, welche im Auftrag des Kriegsministers ein Gutachten über die mehreren fremden Armeen zu entlehnenden neuen Kavalleriemanöver erstatten soll. Diese Kommission hält ihre Sitzungen in Versailles.

Der ehemalige König von Hannover ist heute früh um 5 1/2 Uhr in Begleitung seines Sohnes, seiner Tochter und eines Gefolges von zwanzig Personen von Biarritz hier eingetroffen. Der General Duplessis erwartete den König auf dem Bahnhof und geleitete ihn nach dem für

Ihn gemietheten, in der Avenue Montaigne, Nr. 23, gelegenen Hotel.

Badische Chronik.

* **Karlsruhe**, 6. Nov. Die Badener Blätter berichten: „Der Stadtgemeinde Baden wurde heute die ehrenvolle Auszeichnung eines werthvollen Geschenkes von hoher Hand zu Theil. Se. Königl. Hoheit der **Großherzog** haben allergnädigst geruht, der Stadt Baden das Porträt des verstorbenen Bürgermeisters A. **Gauß** in einer Originalzeichnung von B. **Schertle** huldvollst zu widmen. Das mit dem Facsimile des Verewigten versehene, sehr gelungene Werk, wird durch folgende Dedikation geziert: „Diese Originalzeichnung von B. Schertle widmet der Stadtgemeinde Baden zum Andenken — **Friedrich, Großherzog von Baden**, am 2. November 1874."

Der Großh. Stadtdirektor Frhr. v. **Göler** übermittelte dem Gemeinderath dieses Ehrengeschenk unter persönlichem Glückwunsche. Indem durch dasselbe den Verdiensten des Verewigten als Bürgermeister unserer Stadt die allerhöchste Anerkennung ausgesprochen ward, gereicht dies zugleich der Stadtgemeinde selbst zu hoher Ehre. Der unterthänigste Dank derselben wird Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog durch eine Deputation des Gemeinderaths dargebracht werden."

Obengenannter Künstler, Hr. B. **Schertle**, welcher jetzt seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat, ist bekanntlich ein Sohn unseres Schwarzwaldes, und hat derselbe zur Erhaltung des Andenkens vieler um das Vaterland verdienter Männer durch die Fertigung ihres lithographirten Porträts beigetragen; eine seiner jüngsten Arbeiten ist u. A. das recht gelungene Brustbild Winterhalters. So gibt denn auch die von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zu einer sinnigen Gabe für die Stadt Baden benützte Handzeichnung des wackern Künstlers den charakteristischen und edlen Kopf des zu früh dahingeschiedenen Hrn. Bürgermeisters **Gauß** mit geistvoller Auffassung in der treffendsten Weise wieder.

◎ **Karlsruhe**, 6. Nov. Als **Preisrichter** für die Konkurrenzpläne zum **Festhallen-Bau** wurden ernannt die Herren: Oberbürgermeister **Lauter**, Verwaltungsgerichts-Präsident **Renck**, Oberbaurath **Berckmüller**, Oberbaurath und Professor **Sternberg**, Baurath und Professor **Hochstetter** von hier und Architekt **Lang** von Baden.

F* **Pforzheim**, 5. Nov. Die gestrige **Wessenberg-Feier**, welche der Vorstand der hiesigen altkatholischen Gemeinde auf den Abend veranstaltet hatte, gewann dadurch eine ganz wesentliche Bedeutung und Erhöhung, daß die Mitglieder des hier bestehenden **Bürgervereins**, welche durch den Vereinsvorstand eingeladen worden waren, sowie auch der **Männer-Gesangverein** daran Theil nahmen. Die Betheiligung war auch eine so bedeutende, daß der große Saal des „Schwarzen Adlers" nicht hinreichte und die Festtheilnehmer in den Nebenzimmern noch Platz suchen mußten. Die Feier wurde eröffnet durch einen Gesangsvortrag des Männer-Gesangsvereins, worauf Hr. Pfarrer **Dilger** die Festrede hielt, worin das Leben Wessenberg's, seine Studienzeit, die Bekanntschaft mit dem Mainzer Erzbischof und spätern Großherzog von Frankfurt, v. Dalberg, das erste öffentliche Auftreten Wessenberg's auf dem Reichstage in Regensburg, seine Wahl zum Generalvikar und Bisthumsverweser von Konstanz, seine reformatorische Thätigkeit, sowohl innerhalb des Bisthums als auf dem Wiener Kongreß, die Anfeindungen Roms, die Aufhebung des Konstanzer Bisthums und die Errichtung des erzbischöflichen Stuhls in Freiburg und die damit verknüpfte Außeramtsetzung Wessenberg's und dessen fernere folgenreiche Wirksamkeit als langjähriges Mitglied der Ersten badischen Kammer und endlich auch die schriftstellerische und dichterische Thätigkeit geschildert wurde. An diese Ansprache, auf welche ein Bankett folgte, reihten sich dann der Vortrag eines Festgedichtes von unserem Mitbürger L. Auerbach, sowie eines Wessenberg'schen Gedichtes, Gesangsvorträge, sowie verschiedene Trinksprüche, ausgebracht von den HH. Rechtsanwalt **Beck**, Pfarrer **Dilger**, Abgeordneter **Lenz**, Gemeinderath **Bühler**, Rektor **Huber**, Lehrer **Schifferdecker**, Stadtpfarrer **Klein**, Gemeinderath **Eisenmenger**, Notar **Damm**, **M. Müller** jun. und Schlossermeister **Uhrmann**, welche der Harmonie zwischen den verschiedenen Konfessionen, der Pflege und dem Fortschritt nach Reuchlin's Geist in unserer Stadt, dem Deutschen Reiche, den zum geistigen Aufschwunge Pforzheims so wesentlich beitragenden fremden, bisher nicht bürgerlichen Elementen, dem einmüthigen Zusammenwirken der Altkatholiken und dem freisinnigen, durch den anwohnenden Bürgerverein repräsentirten Bürgerthum, dem Geist der durch die Altkatholiken angebahnten christlichen Einheit und der einmüthigen Betheiligung an kirchlichen Dingen, der altkatholischen Gemeinde und ihrem Vorstande, der Stadt Pforzheim, dem zur Feier so wesentlich beitragenden Männer-Gesangverein, den Veranstaltern des festlichen Abends und dem badischen Fürstenhaus galten. Der Verlauf war ein im Ganzen so erhebender, daß er des besten Einflusses auf das Gedeihen der hiesigen altkatholischen Gemeinde, welche die Feier veranstaltet hatte, nicht ermangeln wird. Was aber insbesondere noch hervorgehoben zu werden verdient, das ist die Theilnahme von andern Konfessionsangehörigen und die von diesen ausgesprochene Sympathie. Letztere fand insbesondere in dem von Hrn. Stadtpfarrer Klein auf die hiesige altkatholische Gemeinde ausgebrachten Toast sprechenden Ausdruck.

§ **Heidelberg**, 5. Nov. Der Vortrag, welcher gestern Abend der altkatholische Hr. Pfarrer **Rieks** über **Wessenberg** hielt, war nicht allein sehr besucht, sondern auch eine sehr ansprechende oratorische Leistung. Wer zu eingehender Beschäftigung mit dem Wirken und Wollen Wessenbergs noch keine Zeit gefunden, der konnte hier über die Rolle, welche der ächt christlich denkende Priester gespielt, gründliche Belehrung in der angenehmsten Form sich verschaffen. Auch im Schooße der Mannheimer altkatholischen Gemeinde hat Hr. Pfarrer Rieks über dasselbe Thema gesprochen. — Wenn von **Mannheim** aus einiges Befremden darüber ausgesprochen wird, daß an dem Allerseelen Feste das Kriegerdenkmal auf dem dortigen Friedhofe des Schmuckes entbehrte, so ist von hier ganz Dasselbe zu sagen. Allerdings hatte man am Tage von Sedan diese Stätte mit Blumengewinden verziert, allein auch am allgemeinen Erinnerungstag an die Dahingeschiedenen dürfte man dem Andenken an jene Todten nochmaligen Ausdruck geben.

\# **Mannheim**, 5. Nov. Das **Schulhaus im neuen Stadttheile jenseits des Neckars** ist am 3. d. M. vorerst mit 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen eröffnet worden und nehmen 200 Schulkinder an dem Unterricht Theil. Die Eröffnung wurde in Gegenwart einer Abordnung des Gemeinderaths und des Volksschul-Rektors vorgenommen. Zwei weitere Klassen sollen bis zum Frühjahre installirt werden. — Der äußerst **niedere Wasserstand** des Rheins bildet für unsern Handel eine große Kalamität. Am Mittelrhein liegt eine ganze nach dem Oberrhein bestimmte Flotte, die, theilweise auch wegen der starken Nebel, nicht von der Stelle kann. Wenn nicht vor Eintritt des Frostes das Wasser noch steigt, so sind die Verluste ganz unübersehbar. Hier werden Angesichts des niedern Wassers bereits Vorkehrungen für Brandfälle getroffen. Der Gemeinderath macht bekannt, daß zwei große Fabriken für eintretende Fälle den Wasser-Fuhrleuten ihre Wasserreservoirs zur Verfügung stellen. Nach einer Notiz der „Neue Bad. L.-Z." hat vorgestern ein Remorqueur der Frankfurter Gesellschaft fünf Schiffe zu Berg nach Mainz gebracht und ist nach Caub zurückgekehrt, um dort acht für hiesigen Platz bestimmte Schiffe abzuholen. — Heute früh ist in dem Alter von 79 Jahren Hr. **Schmuckert**, einer der angesehensten Männer unserer Stadt, mit Tod abgegangen.

◎ **Baden**, 4. Nov. Vor 4 Tagen wurde in dem **Saufang** auf dem Arberg ein Wildschwein (Bache) mit 7 jungen, schon ziemlich großen Schweinen auf einmal gefangen. — Der gestrige **Hubertustag** wurde mehrfach, allein im hiesigen Clubhause von 5 verschiedenen Jagdgesellschaften durch Diner gefeiert.

Am nächsten Sonntag wird von der **altkathol. Gemeinde** dahier, welche jetzt etwa 120 selbständige Männer und mehrere Frauen zu ihren Mitgliedern zählt, der hundertjährige Geburtstag **Wessenberg's** am Vormittag durch eine kirchliche Feier in der Spitalkirche und am Abend durch eine weltliche Feier, bestehend in Festrede und Gesang, zu welcher auch die Damen Zutritt haben, festlich begangen werden.

Die gestrige Vorstellung des „**Grafen Horn**" ließ das zahlreich versammelte Publikum ziemlich unbefriedigt. Es fehlt in dem Stücke nicht an effektvollen Szenen und „guten" Rollen; Alles ist knapp zusammengedrängt und deßwegen ist auch Abwechslung und Ueberraschung in genügendem Maße vorhanden, aber diese Vorzüge sind auch seine Fehler: es fehlt jegliche Motivirung und gar oft die innere Wahrheit. Die unnatürlichsten Situationen sind lose aneinander geknüpft, ein inneres Leben der handelnden Personen tritt kaum hervor; darum mangelt jede Sympathie des Publikums mit denselben und bei den aufregendsten äußeren Szenen bleibt dieses kalt. Der Beifall, den die Schauspieler ernteten, war daher ungeachtet der im Allgemeinen sehr guten Darstellung, nur ein mäßiger. — Ihre Königl. Hoh. der **Großherzog** und die **Großherzogin** wohnten der Vorstellung bei.

♂ **Offenburg**, 5. Nov. Gestern Abend wurde unter zahlreicher Betheiligung im Saale zu den Drei-Königen die **Wessenberg-Feier** abgehalten. Dieselbe nahm einen würdigen, wohlgelungenen Verlauf. Der Männer-Gesangverein „Concordia", der, wie immer in bereitwilligster Weise der an ihn ergangenen Einladung Folge geleistet, eröffnete die Feier mit dem erhebend vorgetragenen Chor „Das ist der Tag des Herrn". Hierauf gab Professor **Schmalz** in übersichtlicher Darstellung eine biographische Skizze Wessenbergs unter namentlicher Betonung der **politischen** Wirksamkeit desselben und wies nach, daß der Liberalismus mit vollstem Rechte Wessenberg unter die Reihen seiner Vertreter rechnet, indem er all' Das schon vor mehr als vierzig Jahren angestrebt, was der Liberalismus als seine glänzendsten und wohlthätigsten Erfolge in der neuesten Zeit errungen. Nachdem nun Revident **Muser** Wessenbergs „Römische Legende" mit vielem Gefühl und vollständigem Ausdruck all' der feinen Ironie vorgetragen, die der Dichter hineingelegt, charakterisirte Direktor **Intlekofer** Wessenbergs reformatorische und organisatorische Bestrebungen auf **kirchlichem** Gebiete mit besonderem Hinweis, daß alle Anordnungen desselben auf eine Durchgeistigung oft mißbrauchter Formen zielten und einem ächt deutschen Mannesherzen entsprossen. Ein Chor der „Concordia" „Ein Kirchlein steht im Blauen" schloß die Feier.

= **Freiburg**, 5. Nov. Im verflossenen Monate sind als hierher angezogen 68 Familien mit 285 Köpfen und 623 ledige Personen, zusammen 908 Personen, polizeilich angemeldet worden. Dagegen sind nach den polizeilichen Abmeldungen 15 Familien mit 60 Köpfen und 317 ledige Personen, zusammen 377 Personen, von hier weggezogen. Nach den Standesbuch-Einträgen kamen im Monat Oktober dahier 90 Geburten und 58 Todesfälle vor. Hieraus ergibt sich für den genannten Monat eine **Bevölkerungszunahme** von 563 Seelen.

Vermischte Nachrichten.

*— Ein sehr guter **Grenzspaß** wird von einem Korrespondenten der „Times" unter Nr. 2 von Hendaye aus berichtet. „An der spanischen Grenze — so schreibt er — werden natürlich alle Pässe untersucht. Der dort aufgestellte karlistische Polizeiagent liest aber nur Spanisch, und das nur höchst mittelmäßig, und nichts Komischeres läßt sich denken, als wenn dieser Biedermann den Kopf schüttelt vor Verwunderung, daß es so Vieles in der Welt gibt, was wie geschrieben aussieht und doch nicht spanisch ist. Einer meiner Freunde, ein junger Rechtsgelehrter, passirte neulich einen Posten bei Rebobia, und da er kein anderes Schriftstück bei sich hatte, als eine unbezahlte Poole'sche Schneiderrechnung, so reichte er diese mit eherner Stirne der Schildwache als Paß hin. Diese besah sich die verschiedenen Wappen, mit denen die Poole'schen Rechnungen geschmückt sind, — von den Adlern und Löwen der kaiserlichen und königlichen Kunden des fashionablen Schneiders bis herab zu dem Wappen des Khedive — sehr genau, faltete darauf die Rechnung höchst respektvoll wieder zusammen und überreichte sie ihrem innerlich lachenden Eigenthümer mit einem tiefen Bückling, überzeugt, daß ein Mann, für den so viele Potentaten Bürgschaft leisten, mehr als genügend legitimirt sei."

Nachschrift.

† **Paris**, 6. Nov. Die „Republique française" meldet: Die Antwort des Herzogs v. **Decazes** auf die letzte spanische Beschwerdenote werde Armijo Montag oder Dienstag zugestellt. Die Antwort erörtert jede Beschwerde einzeln und widerlegt dieselbe mit Beweisstücken. Bewaffnete Ueberwachung der franz. Grenze wird abgelehnt, ebenso die Forderung, wegen Abberufung der französischen Beamten in Verhandlung einzutreten, da die Fragen rein interne französische Angelegenheiten seien. Die Erwiederung wird den übrigen Mächten nicht mitgetheilt, da bekanntlich Spanien aus diesem Schritte der Vorwurf gemacht wird, seiner Beschwerde einen internationalen Charakter gegeben zu haben. Dieselbe Zeitung vernimmt, Chaudordy hätte in Madrid mündlich bereits den Inhalt der Erwiderung mitgetheilt.

† **London**, 6. Nov. Erzbischof **Manning** empfing gestern eine Anzahl katholischer Würdenträger und bemerkte ihnen, er sei vor wenigen Stunden benachrichtigt worden, daß die katholische Welt von einem Streite bedroht sei, der alle Beschlüsse des vatikanischen Konzils umfasse; es werde deßhalb ein internationaler Katholikenkongreß in London zusammentreten, um die Infallibilität des Papstes und sein Recht auf die geistliche und weltliche Macht zu unterstützen, sowie es für eine Pflicht aller Christen zu erklären, zur Unterwerfung unter den Papst zurückzukehren. Die Direktiven des Kongresses gehen direkt vom Vatikan aus. Hohe katholische Würdenträger würden der Versammlung beiwohnen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 6. Nov., die übrigen vom 5. Nov.)

Staatspapiere.

Preußen 4 1/2 % Obligation.	105 1/4	Luxem- 4 1/2 % Obl. i. Fr. à 28 [illegible]	94 1/8
Baden 5 % Obligationen	104 7/8	burg 4 % " i. Thlr. à 105 [illegible]	94 1/2
" 4 1/2 % "	101 3/4	Rußland 5 % Oblig. v. 1870	
" 4 % "	97 7/8	£ à 12.	99 3/8
" 3 1/2 % Oblig. v. 1842	93	" 5 % dto. v. 1871	—
Bayern 4 1/2 % Obligat.	101 3/8	" dto. v. 1872	—
" 4 % "	97 1/2	Schweden 4 1/2 % dto. i. Thlr.	—
Württemberg 5 % Obligation.	104 3/4	Schweiz 4 1/2 % Bern. Staatsobl.	—
" 4 1/2 % "	101 1/8	**N.-Amerika 6 % Bonds**	
" 4 % "	97 3/4	**1882r v. 1862**	97 3/8
Nassau 4 % Obligationen	98 7/8	" **6 % dto. 1885r**	
Gr. Hessen 4 % Obligationen	100 1/8	**von 1865**	101 3/8
Oesterreich. 5 % Silberrente		" 5 % dto. 1905	
Zins 4 1/2 %	68 1/4	(10/40r v. 1864	99
" **5 % Papierrente**		3 % Spanische	17 1/2
Zins 4 1/2 %	64 3/4	Bolle fram. Rente	100

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank . . .	113 1/4	5 % Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	72
Frankf. Bankverein	89	5 % Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	97 1/4
Deutsche Vereinsbank	94 3/8	5 % Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	87 1/8
Provinzialdiskonto	82 1/4	5 % dto. " 2. Em.	84 3/4
Darmstädter Bank	—	5 % dto. steuerfr. neue	84 1/2
Oesterr. Nationalbank	1048	5 % dto. (Neumarkt-Ried)	90 1/4
Württemb. Vereinsbank	137 7/8	5 % Donau-Drau	66 3/4
Oesterr. Kredit-Aktien	246 1/2	**5 % Frz.-Jos.-Prior.**	92 3/8
Mitt. deutsch. Kred. Bank	102	5 % Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	85 1/2
Rheinische Kreditbank	101 3/8	5 % Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	85
Basler Bankverein	88 7/8	**5 % östr. Nrdwstb.-Pr. i. G.**	87 5/8
Brüsseler Bank	105 5/8	5 % " " Lt. B.	71 1/2
Berliner Bankverein	87 3/4	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5 % Ung. Ostb.-Prior. i. S.	63
Deutsche Effektenbank	117 3/4	5 % Ungar. Nordostb.-Prior.	66 1/8
Oestr.-deutsche Bank	89 1/4	5 % Ungar.-Galiz.	71
4 1/2 % bayr. Ostb. à 200 fl.	110	Ungar. Eis.-Anl.	74 1/8
4 1/2 % pfälz. Maxbahn 500 fl.	118	5 % östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	87 1/2
4 % Hess. Ludwigsbahn	134 1/2	**3 % östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49 3/4
3 1/2 % Oberhess. Eisnb. 350 fl.	72 7/8	5 % österr. Staatsb.-Pr.	98 1/4
5 % östr. Frz.-Staatsb.	318 3/4	3 % österr. Staatsb.-Pr.	63 3/8
5 % " Süd-Lombard.	145 3/4	3 % Livorn. Pr., Lit. C, D & D1	37 5/8
5 % " Nordwestb.-A.	148	5 % Rheinische Hypothekenbank-	
5 % Elisab. Eisenb. à 200 fl.	207 1/2	Pfandbriefe	102 3/4
5 % Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	161	4 1/2 % "	97 1/2
5 % Böhm. Westb.-A. 200 fl.	214 1/2	6 % Pacific Central	80
5 % Frz.-Jos.-Eisenbahn	201	6 % South Missouri	48 1/4
Galizier	257 1/2		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thlr.-Loose	104 1/2	Oestr. 4 % 250-fl.-Loose v. 1854	104 1/4
		" 5 % 500-fl.- " v. 1860	108 7/8
Bayr. 4 % Prämien-Anl.	117 1/2	" 100-fl.-Loose von 1864	170 1/2
Badische 4 % dto.	117 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl.	100 3/4
" 35-fl.-Loose . .	71	Raab-Grazer 100-Thlr.-L.	83 1/4
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	24	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15 3/4
Großh. Hessische 50-fl.-Loose		Finnländer 10-Thlr.-Loose	11 7/8
" " 25-fl.- "	60 1/2	Meininger fl. 7.	9 1/2
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	6	3 % Oldenburger Thlr.-40-L.	41 3/8

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6 %	119 3/4	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.49—51
Paris 200 Frcs. 6 %	95	Ducaten . . . "	5.34—36
Wien 100 fl. öst. W. [illegible] %	107 3/4	**20-Francs-St.** "	9.30—31
		Engl. Sovereigns "	11.56—58
Disconto . . . . . i. S. 5 %		Russische Imperial "	9.47—49
Preuß. Friedrichsd'or fl. —		Dollars in Gold "	2.26—27
Pistolen . . . . " 9.40—42		Dollarcoupon . . . "	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 6. Nov. Kredit 141 3/4, Staatsbahn 183, Lombarden 83 1/2, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: schwach.

Wiener Börse. 6. Nov. Kreditaktien 238.75, Staatsbahn — —, Lombarden 137.—, Anglobank 155.50, Napoleonsd'or 8.85, Tendenz: matt.

New-York, 6. Nov. Gold (Schlußkurs) 110 1/4.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 8. Nov. 4. Quartal. 122. Abonnementsvorstellung. **Preziosa**, Schauspiel in 4 Akten, von P. A. Wolff. Musik von C. M. v. Weber. Anfang 1/2 7 Uhr.

Dienstag, 10. Nov. 4. Quartal. 123. Abonnementsvorstellung. **Die Marquise von Villette**, Schauspiel in 5 Akten, von Ch. Birch Pfeiffer. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 11. Nov. **Adelaide**, Genrebild in 1 Akt, von Hugo Müller. **Die Hagestolzen**, Lustspiel von Iffland. Zu 3 Akten eingerichtet von Eduard Devrient. Anfang 1/2 7 Uhr.

Montag den 9. Novbr. II. Abonnements-Konzert des großh. Hoforchesters im großen Museumssaale, unter gefälliger Mitwirkung von Frau Magdalena **Koelle**, geb. **Murjahn**, sowie der Pianistin Frl. **Heisterhagen** aus Zürich. **Programm.** I. Abtheilung. Nr. 1. Ouverture zu „König Lear" von Berlioz. Nr. 2. Cavatine aus dem „Barbier von Sevilla" von Rossini. Nr. 3. Klavierkonzert (Es-dur) von Beethoven. Nr. 4. Drei Lieder. Nr. 5. Zwei Klavierstücke von Schumann. — II. Abtheilung: Nr. 6. Sinfonie D-moll Op. 44 (zum ersten Mal) von Rob. Volkmann. **Anfang** 7 Uhr. **Ende** 9 Uhr. Billets sind in den Musikalienhandlungen der HH. **Dört, Frey** und **Schuster**, sowie Abends an der Kasse zu haben.

Todesanzeige.

L. 948. Karlsruhe. Freunden und Bekannten geben wir hiermit die Nachricht, daß unsere liebe Tochter, Schwester und Schwägerin,

Leontine von Beck,

nach langem Leiden, heute Mittag 12 Uhr, sanft entschlafen ist.

Karlsruhe, den 6. Novbr. 1874.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Friedricke von Beck,
Oberfsts Wittwe.

Todesanzeige.

L.942. Bruchsal. In tiefstem Schmerze geben wir allen auswärtigen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser unvergeßlicher Gatte, Vater und Schwiegervater

Georg Kappelhöfer,
Bäckermeister und Gemeinderath dahier,

nach kurzem Leiden im Alter von 61 Jahren den 5. d. Mts., Abends 7¾ Uhr, sanft entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten,
Bruchsal, den 5. Novbr. 1874,

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Franziska Kappelhöfer,
geb. Belz,
vier Kinder und
Schwiegersohn.

Die Beerdigung findet Samstag den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr, statt.

Todesanzeige.

L.943. Hausach. Freunden und Bekannten theile ich mit tiefbetrübtem Herzen mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, heute Mittag ½4 Uhr unsere theure Gattin und Mutter in einem Alter von 40 Jahren nach langen schweren Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen. Ich bitte um stille Theilnahme.

Hausach, den 5. Novbr. 1874.

Der trauernde Gatte mit seinen drei Kindern:
J. G. Schnider,
Hôtel Schnider.

Todesanzeige.

L944. Willstett. Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte und Vater

Kronenwirth **Jean König**
von Willstett

heute Mittag 12 Uhr in Folge eines Herzschlages plötzlich verschieden ist.

Um stille Theilnahme bitten,
Willstett, den 3. Novbr. 1874,

Die traurigen Hinterbliebenen:
Wittwe König.

Todesanzeige.

L.950. Freiburg. Verwandten und Freunden theilen wir statt besonderer Ansage hierdurch mit, daß unser jüngstes Kind

Marie

im Beginne seines 7. Lebensjahres nach längerer Krankheit heute früh verschieden ist.

Freiburg, den 6. Novbr. 1874.
Prof. Behaghel mit Familie.

L.949. 1. Karlsruhe.

Anzeige.

Ich zeige ergebenst an, daß ich in und außer dem Hause ärztlichen Rath ertheile.

Dr. von Pochhammer,
Medicinalrath a. D.,
Seminarstraße Nr. 6. Sprechstunde von 8 — 9 Vormittags.

L.931. 1. Todtnau.

Arzt-Gesuch.

Die hiesige Arzt-Stelle, verbunden mit einem jährlichen fixen Gehalt von 500 fl. und des kostenfreien Bezugs von 8 Ster buchenem Scheitholz ist erledigt und werden deßhalb die Bewerber um solche ersucht, ihre Anmeldungen binnen 14 Tagen bei unterfertigter Stelle einzureichen. Nur Anmeldungen von Aerzten, die neben der innern Heilkunde auch Licenz als Wund- und Hebarzt besitzen, werden berücksichtigt.

Bei einer vorhandenen gut bestellten Apotheke und der stark zugenommenen Bevölkerung in Todtnau selbst und Umgebung ist die Praxis des Arztes eine sehr gesicherte.

Todtnau, den 4. November 1874.

Bürgermeisteramt.
Bitzler.
vdt. Asal, Rathschrbr.

L.903. 2. In unserem Verlage erscheint demnächst:

Joh. Peter Hebel.

Ein Lebensbild
von
Georg Längin,
Stadtpfarrer in Karlsruhe.
Preis 1 fl 45 kr.

Bei dem großen Interesse, das die unvergänglichen Dichtungen Hebel's durch alle Generationen hindurch stets erwecken werden, wird auch der Literaturfreund gerne ein Werkchen zur Hand nehmen, welches mit seltener Sachkenntniß und mit Benützung eines reichen Materials vom Herrn Verfasser ins Leben gerufen wurde!

Karlsruhe, 4. November 1874.

Macklot'sche Buchhandlung.

L.915. Im Verlage der Unterzeichneten sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Christenthum nach seiner Geschichte und Lehre von Prälat **Carl Beck.** Erster Theil: Die christliche Geschichte als Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht an Gelehrten- und höheren Gewerbeschulen; zugleich als Handbuch für Gebildete. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. Geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Der vorliegende erste Theil, die christliche Geschichte, umfaßt das Alte und das Neue Testament und die Kirchengeschichte. Als Lehrbuch der Religion hat sich die Schrift hauptsächlich im deutschen Norden eingebürgert, daher eine dritte Auflage nothwendig geworden ist. Dieselbe unterscheidet sich von den früheren hauptsächlich durch Revision des biblischen Theils und durch Fortführung der Kirchengeschichte bis auf die allerneueste Zeit. Durch diese Eigenschaft wird sie sich auch wieder als Handbuch für Gebildete empfehlen, die über den neu entbrannten Streit zwischen Staat und Kirche sich geschichtlich zu orientiren wünschen. (Der zweite Theil ist unter dem Titel: Die christliche Lehre 2c. in zweiter Auflage erschienen und kostet 44 kr.

Hermann, Dr. H. A. und J. G. Wecherlin, latein. Schulgrammatik für untere Gymnasialklassen und höhere Bürger- und Realschulen. Mit Expositions- und Compositionsstoff, einer Wörtersammlung zum Memoriren und einem lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterbuch. Sechste verb. Auflage. gr. 8. geh. 2 fl. 6 kr.

Stuttgart, Oktober 1874.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Empfehlung.

L.940. Fräulein **Sophie Mühlecker** aus Stuttgart, z. Zt. Langestraße 150 dahier wohnhaft, ertheilt Unterricht im Maßnehmen, Musterzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen von Damenkleidern und können wir die Damen nicht genug auf diesen Unterricht aufmerksam machen. Die Reichhaltigkeit und Gründlichkeit des theoretisch und praktisch ertheilten Unterrichts liefert so ungewöhnlich günstige Resultate, daß jede Dame, welche nur einigermaßen Sinn hat für den hohen Werth selbständiger Arbeit, die kurze Zeit von 2 Wochen dem Unterricht widmen sollte, besonders auch solche, die ihren Unterhalt damit begründen wollen, da sie genügen, um für sich und Andere arbeiten zu können.

Karlsruhe, den 5. November 1874.

L. G., Leopoldstraße 2 a.
E. K., Spitalstraße 41.
A. S., Zirkel 23.
K. K., Hirschstraße 10.
A. W., Hirschstraße 11.

Unsere Adressen sind in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Hülfesuchenden & Kranken senden wir unentgeltlich u. franco die Schrift: Sichere u. gründliche Heilung aller Krankheiten auf naturgemässem Wege. 20. Auflage. L 914. 1.

H. Mundschwitz & C. Niebäcker
Buchdruckerei in Braunschweig

L.937. 1. **Zell a. H.**

Von den im vorigen Jahr gehabten slavonischen

Stiel-Saat-Eicheln

vorzüglich keimfähiger Qualität,
erwarte ich wieder ein großes Quantum und sehe geneigten Aufträgen entgegen.

Wilhelm Burger senior.

L 893. 2. Nr. 939. Trochtelfingen.

Stelle für einen Kameralisten.

Bei dem Fürstl. Fürstenb. Rentamte Trochtelfingen (Hohenzollern) erledigt sich Ende Januar k. J. die Buchhalterstelle, mit einem Jahresgehalt von 800 fl.

Bewerber wollen ihr Gesuch, mit Zeugnissen belegt und an die F. Domänenkanzlei gerichtet, binnen 6 Wochen bei dem genannten Rentamte einreichen.

Trochtelfingen, den 2. November 1874.

Lyoner- und Züricher-Seidenstoffe.

H.746. 25. Große Auswahl in schwarzen und farbigen, ganz soliden Seidenstoffen, Coupon zu Kleidern von Fes. 30 bis 60, Seidenstoffresten in allen Farben, Seidenbeuteltuch 2c. empfiehlt bestens

H. Walder Schiffländle,
Basel.

Deutsche Schiller-Stiftung.

L.911. Die Generalversammlung der badischen Zweigstiftung für das Jahr 1874 findet Sonntag den 8. November, Mittags 12 Uhr, in **Heidelberg** (Museum) statt.

Der Vorstand.

L.938. Karlsruhe.

Freitag den 27. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
wird die ordentliche

General-Versammlung der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe

in deren Fabrikgebäude stattfinden, wozu die Herren Aktionäre mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die unter 1 und 2 des § 16 der Statuten bezeichneten Gegenstände:

Die Abnahme der Rechenschaft für das abgewichene Geschäftsjahr und die Verfügung der hieran sich knüpfenden Maßregeln,
Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,

für die Tagesordnung bestimmt sind

Sämmtliche Herren Namen-Aktionäre beehren wir uns hiervon in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 6. November 1874.

Der Vorstand.

L.932. 1.

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am

Donnerstag den 26. November 1874, Vormitt. 9 Uhr,
im Harmonie-Gebäude hier, oberer Stock,

statt und kommen in derselben diejenigen Gegenstände zur Verhandlung, welche in § 26 der Statuten sub a—c incl. aufgeführt sind; ferner ein Antrag des Aufsichtsrathes und Beschlußfassung über den nunmehr in Vollzug zu setzenden Umtausch der Aktien der früheren Württembergischen Gesellschaft (Züttlingen und Alshausen) gegen Aktien der Badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

Hierzu werden die Aktionäre und die Besitzer der 4½prozentigen Obligationen vom 30 Juni 1851 unter Hinweisung auf die §§ 17, 18, 19, 27, 54 der Statuten eingeladen.

Mannheim, den 3. November 1874.

Der Aufsichtsrath.

L.920. 2. Karlsruhe.

In der Reitbahn des früheren Landesgestüts vor dem Friedrichsthor.

Circus François Loisset.

In der Reitbahn des früheren Landesgestüts vor dem Friedrichsthor.

In der Reitbahn des früheren Landesgestüts vor dem Friedrichsthor.

Jeden Abend große Vorstellung in der höhern Reitkunst, Pferdedressur, Gymnastik und Mimik. — Kassenöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr. — Billets sind von Mittags 11 bis 2 Uhr an der Kasse zu haben.

Jeden Sonntag zwei Vorstellungen. — Alles Nähere die Tagesprogramme.

L.836. 2. **Unterleibs-Bruchleidende** H-3220-Qu

finden in der durchaus **unschädlich** wirkenden **Bruchsalbe** von **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau,** Schweiz, ein überraschendes Heilmittel. Zahlreiche Zeugnisse und Dankschreiben sind der Gebrauchsanweisung beigefügt. Zu beziehen in Töpfen zu 3 fl, sowohl durch Sturzenegger selbst als durch ***Karl Malzacher*** in ***Karlsruhe.***

Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Submission auf Erdarbeiten.

Die zur Herstellung des Bahnkörpers für einen Theil der Eisenbahn von Berthelmingen nach Remilly erforderlichen Bauarbeiten einschließlich der Lieferung der Materialien, und zwar:

Loos I. von Kil. 0,0 bis 9,6 + 68, veranschlagt zu 236,859 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.
Loos IV. von Kil. 28,3 + 0,79 bis 36,5 + 27,6, veranschlagt zu 220,417 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf

sollen in öffentlicher Submission verdungen werden.

Kostenanschläge und Bedingungen, wovon auf Erfordern Abdrücke abgegeben werden, sind mit den Plänen in unserem Centralbureau für Neubauten, Steinstraße, 10, hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr, einzusehen. Die Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Erdarbeiten des Looses I (IV) der Linie Berthelmingen-Remilly"

bis spätestens zu dem auf

den 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Bureau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Unternehmer, welche für uns noch keine Bauarbeiten ausgeführt haben, wollen vor dem Termine ihre Qualifikation nachweisen.

Straßburg, den 24. Oktober 1874 (M 73 X.) L 819. 3.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

— In Konstanz —

ist ein an drei sehr frequente Straßen stoßendes, mitten in der Stadt gelegenes schönes geräumiges Eckhaus (Herrschaftshaus) **billig zu verkaufen.** Dasselbe hat einen prächtigen gewölbten Keller mit 400 Ohm Faß, Privatkeller, geräumigen Hofraum mit Einfahrt, Wasserleitung im ganzen Hause, parterre 2 Ladenlokale nebst Wohnung und 2 Küchen; im I. und II. Stockwerke je 7 Herrschaftszimmer nebst Küchen- und Dienerschaftszimmern, großen Speicher mit Kammern und rentirt zur Zeit bei äußerst billiger Vermiethung für 30,000 fl. Dasselbe würde sich ebensowohl als gut rentirende Kapital-Anlage, wie auch als Geschäftshaus, namentlich für Weinhandel **sehr gut eignen,** und empfiehlt sich bei der zunehmenden Vergrößerung der in sicherem Aufblühen begriffenen Stadt **besonders seiner günstigen Lage wegen.**

Wegen näherer Auskunft belieben sich ernstliche Reflectanten zu wenden an das **Agentur-Bureau** von

— Albert Rotzinger —
in Freiburg i. Br. L.681. 3.

L.936. **Postgehilfe,**

ein gut bewanderter, sucht Stelle bei einer Postverwaltung.

Näheres bei der Expedition dieses Bl.

Steigerungs-Zurücknahme u. Empfehlung.

L.896. 2. Die auf den 16. November a. c. wegen Ablebens des Posthalters **M. Lobstein** und wegen Erbtheilung bestimmte Versteigerung des ***Hôtels zur Post*** in ***Kehl*** wird hiermit zurückgenommen und beehren sich **M. Lobstein's Erben** ergebenst anzuzeigen, daß das Hôtel zur Post in unveränderter Weise unter der bisher bewährten langjährigen Leitung fortgeführt werden wird und ebenso, daß sie sich bestreben werden, den alten guten Ruf des Hôtels auch fernerhin aufrecht zu erhalten. (M. 83/X.)

L.939. 1. Karlsruhe.

Pflasterarbeit-Vergebung.

Wir beabsichtigen die im Jahr 1875 in hiesiger Stadt nöthig werdenden Umpflasterungen an einen soliden Pflästerermeister oder auch an eine Parthie von Steinsetzern mit einem Vormann in Akkord zu vergeben.

Die vorgesehenen Arbeiten werden ca. 15 Mann das ganze Jahr über beschäftigen. Die Bedingungen für Uebernehmer dieser Arbeit können persönlich oder schriftlich auf unserm Bureau in Empfang genommen werden, und wollen Offerten für die Uebernahme der Arbeit bis spätestens 1. Dezember d. J. bei uns eingereicht werden.

Karlsruhe, den 5. November 1874.

Städtisches Wasser- und Straßenbauamt
Karlsruhe

Bürgerliche Rechtspflege.

Erbvorladungen.

M.98. Billingen. Johann Schuler von Rietheim ist zur Erbschaft seines Vaters Mathias Schuler, Wittwers und Leibgedingers von Rietheim, berufen, sein dermaliger Aufenthaltsort unbekant. Derselbe wird daher zur Aufstellung des Erbverzeichnisses und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht

innerhalb drei Monaten

erscheint, die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Billingen, den 2. November 1874.

J. Meyer, Notar.

L.926. Schliengen.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Alois Guggenbühler, Landwirth von Liel,

Dienstag den 17. November d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Rathhause zu Liel

die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1. Ein einstöckiges, neu erbautes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinställen nebst 1 Viertel 82 Ruthen Kraut- und Grasgarten in der Schuhmachergasse im Orte Liel gelegen, neben Alt-Bürgermeister Higle u. Mathias Becherer, taxirt zu . . 2150 fl.
2. Circa 5 Viertel Acker in 3 Item, taxirt zu . . . . 220 fl.
3. Circa 1 Viertel 32 Rth. Gelärd in 2 Item, taxirt zu . 220 fl.
4. 1 Viertel 36 Rth. Matten in 2 Item, taxirt zu . . . . 200 fl.
5. Circa 3 Viertel Reben in 5 Item, taxirt zu . . . . 685 fl.

Gemarkung Schliengen:

1 Viertel Acker in den Thalrädern, taxirt zu . . . . . 130 fl.
2 Viertel Reben allda in 2 Item taxirt zu . . . . . 270 fl.

Gesammtanschlag 3875 fl.

Schliengen, den 3. November 1874.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Moll.

L.850. 3. Nr. 3132. Karlsruhe.

Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die Herstellung von vier Bahnwartshäusern auf der Hauptbahn zwischen Durlach und Bruchsal und zwischen Karlsruhe und Malsch soll höherer Anordnung gemäß in Akkord gegeben werden.

Die einzelnen Arbeiten für diese vier Bahnwartshäuser sind, wie folgt, veranschlagt:

1. Abbrucharbeit . .	zu	60 fl.	— kr.
2. Grabarbeit . . .	„	364 fl.	24 kr.
3. Maurerarbeit . .	„	8842 fl.	46 kr.
4. Steinhauerarbeit	„	1919 fl.	8 kr.
5. Zimmerarbeit .	„	3295 fl.	20 kr.
6. Schreinerarbeit .	„	947 fl.	36 kr.
7. Glaserarbeit . .	„	318 fl.	46 kr.
8. Schlosserarbeit .	„	833 fl.	4 kr.
9. Blechnerarbeit .	„	523 fl.	12 kr.
10. Anstreicherarbeit .	„	553 fl.	48 kr.
Zusammen zu		17658 fl.	4 kr.

Die zur Uebernahme dieser Arbeiten lustragenden Meister werden eingeladen, ihre schriftlichen Angebote, welche für die Gesammtausführung eines oder mehrerer Gebäude gestellt werden können, in Prozenten des Voranschlags ausgedrückt, längstens bis

Donnerstag den 12. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, woselbst inzwischen die Bedingungen, Zeichnungen und Voranschläge eingesehen werden können, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 30 Oktober 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur
für den Bezirk Karlsruhe.
Möglich.

L.935. Nr. 585. Stühlingen. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwalddistrikt XII. Kehrhalden, Abth. 1, 2, 3 und 5, versteigern wir

Dienstag den 10. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,
auf der Post in Uehlingen:

2 buchene Wagnerklötze, 286 tannene Säglötze, 130 tannene Lattenklötze, 71 tannene Lattenstämme; 215 Ster tannenes, 3 Ster buchenes, 3 Ster gemischtes Scheitholz; 105 Ster tannenes, 119 Ster gemischtes Prügelholz; 890 tannene, 1575 gemischte Prügelwellen; mehrere Loose Schlagraum und Aufastungsreißig.

Stühlingen, den 4. November 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Zircher.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)